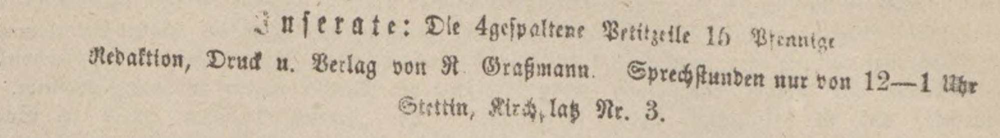
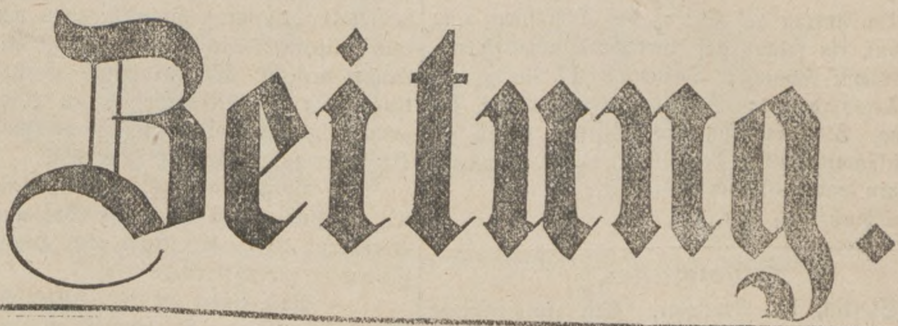
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.


Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner  Zeitung.

Abend-Ausgabe. Donnerstag, den 11. November 1880. Nr. 530.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

6. Sitzung vom 10. November.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Ministertisch: Maybach, Graf zu Eulenburg und mehrere Kommissarien.

Tagesordnung:

I. Mündlicher Bericht der Budgetkommission über den Gesetzentwurf betr. den Bau einer Weichseleisenbahn.

Referent Abg. Frhr. v. Minnigerode beantragt Namens der Kommission, dem Gesetzentwurfe die Zustimmung zu ertheilen. Danach wird die Staatsregierung ermächtigt, die auf 1,130,000 Mk. veranschlagten Grunderwerbskosten zum Bau einer Bahnlinie von Marienburg über Marienwerder und Graudenz nach Thorn ebenfalls auf Staatsfonds zu übernehmen.

Der Antrag der Kommission wird ohne Debatte genehmigt.

II. Berathung des Antrages des Abg. von Tornow wegen Einstellung des bei dem Landgericht zu Thorn gegen den Abg. v. Lyskowski anhängigen Strafverfahrens.

Der Antrag wird ebenfalls ohne Debatte genehmigt.

III. Erste Berathung des Entwurfs einer Kreisordnung für die Provinz Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Gesetzentwurf betreffend die Einführung der Provinzial-Ordnung in derselben Provinz.

Abg. Schütt: Er und seine Freunde aus Schleswig-Holstein könnten sich nur dann mit dem Gesetzentwurfe einverstanden erklären, wenn gewisse Bestimmungen der Kreisordnung, welche alte bewährte Institutionen der Provinz in Frage stellen, in zwei Punkten geändert würden. Der erste Punkt betreffe die Beibehaltung der Distriktsbeamten bei der Verwaltung der ländlichen Polizei, der zweite die Art und Weise, wie die Vorlage disponirt über die Zusammensetzung des Kreistages. In ersterer Beziehung müsse er sich entschieden gegen die dadurch veranlaßte Beschränkung der Selbstverwaltung erklären. Das Laienelement sei in der Provinz befähigt genug, um als Amtsvorsteher fungiren zu können. Auch zur Uebernahme der Polizeigewalt sei dasselbe vollkommen geeignet. Was die Zusammensetzung der Kreistage anlangt, so sei nach der Vorlage eine Vertretung des Großgrundbesitzes in Aussicht genommen, wie dies bisher nicht bekannt gewesen. In einzelnen Kreisen sei der Großgrundbesitz ein geringer, trotzdem befinde er sich nach der Vorlage im Besitze einer gleichen Anzahl Stimmen, wie der bäuerliche Grundbesitz. Er verlange Gleichstellung aller berechtigten Faktoren und deshalb werde man einsehen, daß er und seine Freunde nur dann der Vorlage zustimmen können, wenn dieselbe in der von ihm angedeuteten Richtung modifizirt werde. Der Redner beantragt die Ueberweisung der beiden Vorlagen an die durch sieben der Provinz Schleswig-Holstein angehörigen Mitglieder verstärkte Kompetenzgesetz-Kommission.

Abg. Hansen begrüßt die Vorlage als einen Fortschritt auf dem Gebiete der inneren Verwaltung. Die Vorlage mache mit einem Schlage der seit längerer Zeit in der Provinz Schleswig-Holstein herrschenden Buntscheckigkeit in der Verwaltung ein Ende und sei daher eine politische Nothwendigkeit. Redner erklärt sich ebenfalls ju[illegible]ung des Instituts der Distriktsbeamten und [illegible]weite Regelung der Ausübung der ländlichen Polizeigewalt. Der Kommission müsse es überlassen bleiben, den nöthigen Ausweg und die Vermittelung mit der Regierung zu suchen. Die Frage der Betheiligung des Großgrundbesitzes an der Zusammensetzung der Kreisvertretung sei deshalb für die Provinz Schleswig-Holstein mit so großen Schwierigkeiten verknüpft, weil die Verhältnisse in dieser Provinz so grundverschieden seien. Redner spricht am Schlusse die Hoffnung aus, daß es mit wenigem guten Willen gelingen würde, die Vorlage zu Stande zu bringen.

Abg. v. Meyer-Arnswalde führt aus, daß die Uniformität der alten Kreisordnungen durch die neuen Vorlagen verlassen werde. Bei der Zustimmung zu der Kreisordnung im Jahre 1872 hat man sich zum Aufgeben der alten Stände gerade mit Rücksicht auf die neuen Provinzen entschlossen und weil man in den Amtsvorstehern eine neue aristokratische Selbstverwaltung zu schaffen gedachte. Statt dieser lokalen aristokratischen Selbstverwaltung erscheine in der neuen Vorlage immer mehr die reine Bureaukratie. Die Gründe, welche gegen die Einführung des Instituts der Amtsvorsteher geltend gemacht werden, theile er nicht. Daß die Bevölkerung in den neuen Provinzen diesem Institut abgeneigt sei, glaube er nicht. Auch die politischen Bedenken könne er nicht gelten lassen. Im Allgemeinen kann Redner den Dualismus nicht billigen, welcher auf diese Weise in den Provinzen der Monarchie bezüglich der Verwaltung sich ausbilde. Die Folge werde sein, daß die bureaukratische Verwaltung, welche jetzt in den neuen Provinzen etablirt werde, demnächst mehr und mehr auch auf die östlichen Provinzen übertragen werde.

Abg. Graf Baudissin hält sich davon überzeugt, daß die Einführung der Amtsverwaltung auch unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen möglich sei. Er und seine politischen Freunde werden deshalb für die Einführung der Amtsverwaltung stimmen, wenn nicht ein besserer Beweis dafür angetreten werde, daß diese Institution sich für Schleswig-Holstein nicht eigne, wie dies in der Vorlage geschehen.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg konstatirt zunächst, daß ein eigentlicher Widerspruch gegen die Uebertragung der Kreisordnung auf Schleswig-Holstein nicht erhoben worden. Die Bedenken, welche gegen die Vertretung des Großgrundbesitzes erhoben worden, seien unbegründet. Es sei nicht möglich, in Beziehung auf die Kreisvertretung der Vorlage eine rechnungsmäßige Grundlage zu geben. Der Prozentsatz des Großgrundbesitzes sei allerdings in der Provinz Schleswig-Holstein ein etwas geringerer als in den übrigen Provinzen, aber doch sei derselbe von hoher und erheblicher Bedeutung. Auch werde Niemand in Abrede stellen, daß ähnliche Verhältnisse auch in den älteren Provinzen bestehen. Was das Institut der Amtsvorsteher anlange, so stehe fest, daß in der Provinz zwei Strömungen vorhanden seien, von denen die eine für die Einführung, die andere gegen dieselbe ist. Dem gegenüber nehme der Vorschlag der Regierung, statt der Amtsvorsteher Distriktsbeamte zu belassen, sich ganz anders aus. Die Regierung habe die Frage sehr eingehend geprüft und sei zu dem Resultate gekommen, daß die Einführung des Instituts der Amtsvorsteher in der Provinz Schleswig-Holstein gegenwärtig nicht möglich sei. Die Selbstverwaltung der Polizei habe nur in ganz kleinen Distrikten stattgefunden. Wie die Verhältnisse sich in dieser Provinz gestalten, sei auch nur eine geringe Neigung zur Uebernahme der Polizeigewalt in den ländlichen Gemeinden vorhanden. Aber auch politische Bedenken stellen sich der Einführung dieses Instituts entgegen; es empfehle sich nicht, die Einrichtung der Polizei in Nordschleswig anders zu gestalten, als in den übrigen Theilen der Provinz. Es würde das einen nachtheiligen Einfluß auf die Entwickelung der Verhältnisse in jenen Distrikten und der Nationalitäten zu einander üben.

Abg. Dr. Hänel: Die Ausführungen des Ministers haben ihn in hohem Grade überrascht. Was der Herr Minister „Strömung" nennt, das seien nichts als bureaukratische Berichte, die er sich habe kommen lassen. Die nationale Agitation in Nordschleswig beschränke sich auf einige wenige Distrikte, die sehr bald verschwinden werden. Der Minister habe selbst erklärt, daß es sich nicht empfehle, verschiedenes Recht in Beziehung auf die kommunale Selbstverwaltung zu statuiren. Schleswig-Holstein solle aber in dieser Beziehung ein minderes Recht als den übrigen Provinzen eingeräumt werden. Der von dem Minister des Innern eingeschlagene Weg, die Kreisordnung zunächst in Provinzen einzuführen, wo die Verhältnisse schwer zu übersehen sind, sei falsch. Es gelte dies in erster Linie von Schleswig-Holstein. Es hätten zunächst diejenigen Prinzipien festgestellt werden müssen, welche für die Provinzen Rheinland und Westfalen festzuhalten sein werden. Sorge man zunächst dafür, wo es irgend möglich ist, die Amtsvorsteher mit einer kommunalen Dienstgewalt zu umgeben. Die Inkommunalisirung der lokalen Polizei scheine der einzige Grundgedanke der Vorlage zu sein, und das sei zugleich der Grundfehler der ganzen Kreisordnung. Das sei der letzte Angriff auf die kommunale Entwickelung in Schleswig-Holstein. Ueberall in Schleswig-Holstein finde man vollkommen ausgebildete Sammelkommunen oder wenigstens die werthvollsten und nur der Pflege bedürftigen Ansätze dazu. Hierauf mußten die neuen Einrichtungen basirt werden. Statt dessen zeige die Vorlage ein geradezu feindseliges Verhalten zu diesen Ansätzen. Er sei gewiß ein guter Liberaler, aber er müsse sagen, die Eingriffe, die man hier in eine ganz gesunde, entwickelungsfähige Organisation macht, seien ihm viel zu revolutionär. (Heiterkeit.) Die Vorlage werfe in diese Organisation den Unterschied von Groß und Klein hinein, der nirgends einen Ansatz findet und der auch nicht im Sinne der Kreisordnung ist. Zeigen Sie mir, ob Sie diesen Unterschied in Rheinland und Westfalen durchführen können? (Abg. Dr. Petri: Da bewahre uns Gott davor!) Nun, dann bewahren Sie auch uns vor dieser Neuerung! — Das Institut der Amtsvorsteher sei in Schleswig-Holstein nicht neu; es liege deshalb gar kein Grund vor, dasselbe jetzt der Provinz vorenthalten zu wollen. Wenn er alles das entwickeln sollte, was die Vorlage in Bezug auf die Aemter vorschlägt, dann würde er viel Zeit brauchen; es fehle ihm hierzu aber auch das nöthige Material. Ohne dasselbe könne er gar nicht in eine Diskussion über die Vorlage eintreten.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Antrag Schütt wird hierauf genehmigt.

IV. Erste Berathung des Entwurfes einer Kreisordnung für die Provinz Posen in Verbindung mit dem Gesetzentwurfe betreffend die Einführung der Provinzialordnung in der Provinz Posen.

Gegen die Vorlage nimmt das Wort zunächst Abg. v. Stablewski (Pleschen). Der Grundgedanke seiner unverständlichen Rede ist der, daß die bestehende Ausnahmegesetzgebung einer Kreisordnung, wie sie die Vorlage biete, vorzuziehen sei. Er bestreitet, daß auf diesem neutralen Verwaltungsgebiete in der Provinz Posen nationale Gegensätze überhaupt vorhanden seien. Sollten sie doch hervortreten, so trage der Kulturkampf hieran die Schuld. Die Kreisordnung von 1872 in Posen einführen, aber die Distrikts-Kommissare in Funktion belassen, ohne die Amtsvorsteher einzuführen, bedeute an sich nichts weiter als die Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes.

Abg. Günther spricht für die Vorlage. Dieselbe sei nichts weiter als die Konsequenz der allgemeinen Landes-Organisation und die Vorzüge dieser Organisation seien auch allgemein so hoch geschätzt, daß man diese Vorlage auch für die Provinz Posen nur mit Freuden begrüßen könne. Wenn die Regierung zur nationalen Sicherheit einige Kautelen geschaffen, so habe sie nur ihre Pflicht gethan. Das Institut der Amtsvorsteher in der Provinz Posen einzuführen, halte er wegen der nationalen Gegensätze für bedenklich. Würde es dennoch geschehen, dann würde doch sehr bald eine kommissarische Vertretung nothwendig werden, was auch gegnerischer Seits schwerlich als ein Vorzug bezeichnet werden möchte. Aus gleichen Gründen erklärt sich auch Redner für die Beibehaltung des Instituts der Distrikts-Kommissare, von welchen der nächstfolgende Redner,

Abg. Magdzinski, behauptet, daß dasselbe wesentlich dazu beigetragen, die nationalen Gegensätze in der Provinz Posen zu verschärfen. Wolle man bei der polnischen Bevölkerung Vertrauen zu den Kreisausschüssen erwecken, so müsse man auch dafür sorgen, daß sie in diesen Körperschaften zur Geltung kommen. Sie habe das Gefühl, als ob sie überall in der Minorität bleibe. Selbst wenn man annehmen wollte, es wäre möglich, den Kreistag oder sonst eine Einrichtung der Selbstverwaltung zu Ungesetzlichkeiten zu mißbrauchen, so habe ja die Regierung jeder Zeit das Recht, einen solchen Verwaltungskörper aufzulösen. Die Regierung würde gut thun, die polnische Bevölkerung nicht noch weiter mit der bisherigen Härte zu behandeln.

Abg. Hahn (kons.): Wenn wir hier von den polnischen Mitgliedern ermahnt werden, mit der alten Feindseligkeit aufzuhören, so möchte ich doch sagen, daß es sich hier gar nicht um eine Feindseligkeit, sondern nur um eine Abwehr handelt, da auch die Deutschen sich nicht von ihrer nationalen Grundlage verdrängen lassen wollen, und die Nothwendigkeit, eine solche Grundlage zu gewinnen oder zu behalten, ist auch der Grund, weshalb diese Vorlage für Posen etwas modifizirt an uns herantritt. Die Meinung des Herrn Abg Günther theile ich nicht, denn durch das Gesetz über die Organisation der Landesverwaltung ist doch in Aussicht genommen, eine gleichmäßige Verwaltung über das ganze Land herbeizuführen, und zwar möglichst bald. Da man den Kreisausschuß für Posen nicht für rathsam hielt, hat man vorgeschlagen, die Befugnisse desselben in den Provinzial-Landtag zu legen, und da von verschiedensten Seiten die verschiedensten Vorschläge in Bezug auf diese Frage gemacht wurden, so hat die Regierung nicht umhin gekonnt, mit ganz bestimmten Vorschlägen für die ganze Provinzial-Verwaltung hier hervorzutreten. Da glaube ich nun, muß es als unbedingt geboten erachtet werden, die Ausführung der Amtsgewalt in Posen in den Händen der Polizei zu belassen. Ich habe von vielen angesehenen Bewohnern dieser Provinz die Aeußerung hören müssen, daß sie nicht im Stande wären, ein solches Ehrenamt zu übernehmen, und daß selbst die Polen, wo sie es können, wenig Neigung haben, in ein solches Amt einzutreten, oder gar, wenn sie es übernommen, auszuüben. Dagegen findet das Institut der Distrikts-Kommissare in neuerer Zeit nur noch sehr wenig Anfechtung, da die Bevölkerung, die größtentheils nicht lesen und schreiben kann, den zahlreichen zur Disposition stehenden Beamten dieses Amt gern überläßt. Wie durch die Bestimmungen der Vorlage die Besorgniß Nahrung erhält, daß nunmehr blos immer Deutsche in die Vertretungskörper der Provinz gewählt werden könnten, das begreife ich nicht. Ich finde keinen Anhaltspunkt dafür. Ich halte aber dafür, daß die königliche Regierung gut thut, bei Besetzung der Aemter möglichst auf Eingesessene zu rekurriren, wie es die königliche Kabinetsordre von 1833 als erforderlich hinstellt. Die Hinzuziehung des Laienelements in die Verwaltung ist dabei in vollem Maße gewahrt. Der Vorschlag jedoch, den Kreisausschuß zur Hälfte zu wählen und zur Hälfte zu ernennen, hat seine großen Bedenken; wir können eine solche Ernennung gar nicht acceptiren, weil sie die Gewählten in eine Stellung 2. Klasse hineindrängt. Die Ernennung des Vorsitzenden und seines Stellvertreters im Provinzial-Landtag halte ich aber für nothwendig. Ich beantrage, die Vorlage gleichfalls in die Verwaltungs-Kommission zu verweisen und diese durch 7 Mitglieder aus der Provinz Posen zu verstärken.

Ein Vertagungsantrag wird abgelehnt.

Abg. Kantak erklärt die Vorlage für einfach unannehmbar, auch wenn sie in einzelnen, den verletzendsten Punkten modifizirt werde. Der Minister habe zwar zu den Polen oft gesagt: „Werdet erst Deutsche!", aber das würden seine Landsleute nun und nimmermehr. Die Spannung zwischen Polen und Deutschen in der Provinz Posen bestehe ja zum großen Theil erst seit der Maßregel des früheren Ministers v. Flottwell, der den König Friedrich Wilhelm IV. veranlaßte, in Posen für eine Million polnischer Güter zu erwerben, diese an Deutsche zu verkaufen und ihnen das Geld zu stunden. Revolutionen hätten ja die Deutschen auch gemacht, nicht nur die Polen. Das Nationalgefühl der Polen sei durch die Verletzung geschlossener Konventionen mehrfach gekränkt, und die polnischen Revolutionen dadurch provozirt worden. Behandle man die Polen mit Milde und Gerechtigkeit, so habe man keine Präventivmaßregeln gegen sie nöthig. Die Ausstellung in Bromberg sei nicht provinziellen, sondern rein deutschen Charakters gewesen, und es sei nichts begreiflicher, als daß sich ein Pole daran nicht betheiligt habe. Auch sei für Hebung des polnischen Handwerkes und der polnischen Landwirthschaft nichts geschehen; die deutschen Aussteller bekämen Prämien und Auszeichnungen, die polnischen nicht. Ueberall werde der Pole bedrückt und zurückgesetzt. Sei denn der preußische Staat so schwach, daß er die Kreisordnung nur unter solchen Kautelen einzuführen wage?

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Ich möchte nur auf die Frage des Vorredners antworten, ob die Regierung sich so schwach fühle, daß sie Maßregeln dieser Art gegen die Polen für nothwendig halte, wie sie hier vorgeschlagen werden. Ich muß entschieden bestreiten, daß diese Maßregeln gegen die Polen gerichtet sind. Wir befinden uns einer Provinz gegenüber, in der eine Spannung und nationale Gegensätze herrschen, welche eine Vorbeugung erfordern. Es ist Unrecht, zu sagen, daß diese Maßregeln gegen eine Nationalität gerichtet sind. In Folge dessen ist auch

die Frage unzutreffend, ob die Regierung sich zu schwach fühlt, um die Kreisordnung ohne diese Kautelen in der Provinz Posen einzuführen, denn diese Kautelen sind hauptsächlich nöthig im Interesse der dort lebenden Bevölkerung. Es handelt sich also gar nicht um eine Schwäche oder Stärke der Regierung. Wenn aber die Frage in Betracht kommen sollte, dann hat die Regierung in dieser Vorlage den Beweis geführt, daß sie sich stark fühlt, Dasjenige vorzuschlagen, was sie im Interesse einer Provinz für nöthig hält, auch wenn sie voraussieht, daß sie bei einem Theile derselben auf starke Opposition zu rechnen hat. (Beifall rechts.)

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird abgelehnt, ein solcher auf Vertagung angenommen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung, 3. Berathung des Gesetzes wegen der Weichselstädtebahn und Berathung mehrerer finanzieller Vorlagen und Rechenschaftsberichte.

Schluß 4¼ Uhr.

Provinzielles.

Stettin, 11. November. Seit heute Morgen wehen von dem hiesigen Postgebäude die Trauerflaggen, der Kais. Ober-Post-Direktor, Geh. Postrath Paul Otto **Gruber** (geb. am 31. Juli 1821) ist in vergangener Nacht plötzlich verstorben, nachdem er seit dem 1. Juli 1868, an welchem Tage er von Stralsund nach hier versetzt wurde, seine Stellung mit Umsicht und Energie verwaltet und sich zu jeder Zeit die Liebe und Achtung seiner Beamten zu erwerben wußte.

— Veranlaßt Jemand einen Hypothekengläubiger, bei der Subhastation des von ihm beliehenen Grundstücks von der Mitbietung Abstand zu nehmen, indem er ihm die vollständige Bezahlung des Ausfalls seiner Hypothek bei der Subhastation zusichert, so hat er nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, I. Hülfssenats, vom 24. September d. J., für diesen Ausfall aufzukommen, auch wenn er mit der gedachten Zusicherung es nicht ernstlich gemeint, sondern dieselbe nur als Vorwand benutzt hatte, um den Gläubiger von der Mitbietung abzuhalten.

— Wir erhalten aus **Ottawa** im Staate **Illinois** folgendes vom 15. Oktober datirtes Schreiben:

Geehrter Herr!

Da kürzlich verschiedene Deutsche, die von Ihrer Provinz hierher kamen, von hiesigen sogenannten „Agenten" arg betrogen worden sind, erlaube ich mir, diese Zeilen an Sie zu richten, um wo möglich einen ähnlichen Vorfall für die Zukunft zu vermeiden. Vor drei Wochen kamen nach Chicago circa 30 Familien und stellten Nachfrage nach einem gewissen **Karl Baumann** (sogenannter Agent) an, der aber nicht gefunden werden konnte. Verschiedene an die Einwanderer gerichtete Fragen brachten zu Tage, daß diese mit dem Agenten Baumann in Korrespondenz gestanden hatten und daß er nach Austausch verschiedener Briefe ihnen versprochen hatte, wenn ihm jede Familie 10 Thaler schickte, er sie in New-York in Empfang nehmen, nach Chicago begleiten und danach sehen würde, daß alle gute Beschäftigung sowohl wie gute Wohnungen für 3 Monate unentgeltlich erhielten. Außerdem hatte er ihnen verschiedene andere Versprechungen gemacht. Das Geld wurde geschickt, und als sie jetzt hier ankamen, war weder der Herr Baumann noch dessen angepriesene Wohnungen oder Beschäftigung zu finden und mußten sie von hiesigen Leuten mit Nahrungsmitteln versorgt werden, da die meisten weder Geld, Freunde noch Bekannte hatten.

Da solche Fälle sehr häufig sind, möchte ich mir erlauben, durch Ihre werthe Zeitung alle Deutschen zu warnen, nichts mit hiesigen sogenannten „Agenten" zu verhandeln. Die hiesige Regierung hat keine solche Agenten. Es giebt nur einen offiziellen Beamten im Staate Illinois, und der giebt sich mit solchen Sachen nicht ab. Er hat nur Regierungs-Ländereien und ausländisches Kapital zu verwalten und dafür muß er Bürgschaft stellen. Obgleich er gewöhnlich gern alle Auskunft über hiesige Geschäfte, auf etwaige Nachfragen, ertheilt, ist er doch nicht dazu gezwungen. Herr **Wm. Fourlough, L. B. 1857, Ottawa, Illinois North America**, lautet seine Adresse. Er hat sein Haupt-Komtoir in dieser Stadt, dem Zentralplatz der besten Ländereien sowohl wie Kohlenbergwerke. Doch hat er auch verschiedene andere Zweigkomtoire in Florida, Texas 2c. Der größte Theil der hiesigen Länder sowie Kohlenbergwerke wird mit deutschem und englischem Kapital verwaltet, welches alles von Herrn Fourlough verwaltet wird, doch ist er von der hiesigen Regierung gezwungen, über jeden Pfennig Rechnung abzulegen. Die Offiziere von einem wohlbekannten preußischen Regiment (?) haben ein gutes Einkommen von diesem Manne. Vor 8 Jahren schickten sie ihm 700 Thaler, wofür er 160 Acker Land kaufte, heute könnte dasselbe Land nicht für 10,000 Thaler gekauft werden, da es sehr fruchtbar ist und verschiedene Adern mit Kohlen besitzt. Außerdem grenzt es an die Stadt Streator.

Hochachtungsvoll ergebenst
Levi Commings.

— Die Polizei-Verordnung vom 1. Septbr. 1879 bestimmt, daß jeder Zuzug von dem Vermiether binnen 48 Stunden bei dem Revier-Kommissarius gemeldet wird. Bei einer Hausbesitzerin hatte der vielfach bestrafte Arbeiter Karow am 17. Juli eine Wohnung gemiethet, derselbe wurde von der Polizei verfolgt und am Morgen des 19. Juli bereits aus seiner Wohnung durch Polizeibeamte abgeholt; die Wirthin glaubte in Folge dessen nicht nöthig zu haben, die polizeiliche Anmeldung von seinem Zuzug zu machen, da der Aufenthalt ihres Miethers der Polizei nun bekannt sei; sie wurde jedoch wegen dieser Unterlassung in polizeiliche Strafe genommen. Gegen das Strafmandat erhob dieselbe Widerspruch und stand deshalb in der heutigen Sitzung Termin an, in welchem das Strafmandat lediglich bestätigt wurde, da der Gerichtshof annahm, daß durch die Polizei-Verordnung die Anmeldung jedes Zuzuges geboten sei, gleichviel wie lange der Miether in der Wohnung verbleibe.

Der Rentier Lindstädt wurde im Sommer d. Js., als er die Grenzstraße durchschritt, vor einem Neubau durch einen Maurer **Holstein** mit Kalk bespritzt. Gegen letzteren wurde deshalb eine polizeiliche Strafe von 6 Mark erlassen, gegen welche derselbe auf gerichtliche Entscheidung antrug. Da der Gerichtshof diesen Widerspruch für vollständig unmotivirt hielt, wurde die Strafe auf 10 Mark ev. 3 Tage Haft erhöht.

— Vorgestern fand in einer Breitestraße Nr. 11 im Seitenflügel belegenen Wohnung ein Gardinenbrand statt, der jedoch ohne Hinzuziehung der Feuerwehr gelöscht wurde.

— Nach einem bei der hiesigen Polizei-Direktion eingetroffenen Telegramm aus Stuttgart ist der Kaufmann und Wirth Heinrich **Schäber** aus Vaihingen in Würtemberg am 25. Oktober nach Verübung verschiedener Betrügereien in Höhe von 9600 Mark flüchtig geworden. Ferner ist gegen den Diener Friedr. **Schulzig** aus Salken, Kreis Pilkallen, ein Steckbrief erlassen, weil derselbe verdächtig ist, seine Herrschaft um 4000 Mk. bestohlen zu haben.

— Der Schuhmacher Schacht, ein dem Trunke ergebener Mensch, verließ vor einigen Tagen seine Familie und ließ dieselbe hülflos zurück. Die Frau desselben verließ gestern Mittag gegen 1 Uhr ihre Grenzstraße 19 belegene Wohnung, um Beschäftigung zu suchen, damit sie den Unterhalt für sich und ihre 3 Kinder bestreiten könne. Sie ließ ihre Kinder, nachdem sie dieselben zu Bett gebracht hatte, allein in der Wohnung zurück. Als sie gegen 3 Uhr dahin zurückkehrte, bot sich ihr ein schrecklicher Anblick dar; ihr 2jähriger Sohn war hinter das Bett gerutscht und hatte sich mit dem Kopfe so unglücklich zwischen die Bettstelle und eine Thür geklemmt, daß der Tod in Folge Erstickens eintrat. Obgleich sich bei dem Kinde noch Blutwärme zeigte, blieben die sofort angestellten Wiederbelebungs-Versuche erfolglos.

— Gestern leisteten die Rekruten des Königs-Regiments, heute die des 34. Regiments den Fahneneid.

— In der Zeit vom 31. Okt. bis 6. Novbr. sind hierselbst 22 männliche, 16 weibliche, in Summa 38 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 19 Kinder unter 5 und 8 Personen über 50 Jahre.

† **Pollnow**, 9. November. In der Nacht vom 8. zum 9. d. Mts. wurden die hiesigen Einwohner durch Feuerlärm geweckt. Es brannten die dem Mühlenbesitzer Herrn Maroh gehörigen Mühlenwerke total ab. Bei dem starken Sturme war an Rettung der Gebäude garnicht zu denken. Aus den unteren Räumen wurden noch mit großer Mühe die Möbel gerettet. Die Bediensteten des p. Maroh, welche ihre Sachen alle oben hatten, haben nichts davon gerettet. Den größten Anstrengungen des hiesigen Feuerlöschkommissarius, Herrn Bürgermeister Pagels, ist es gelungen, das Feuer auf seinen Heerd zu beschränken und die Wirthschaftsgebäude zu retten. Aus dem Feuer heraus wurde eine noch recht gute Treppe und die ganz neue Mühlenbrücke gerettet. Den ganzen Schaden hat die Leipziger Versicherung zu tragen, deren Agent, der Kaufmann Carl Lüdtke, sofort zur Stelle war. Ueber die Art der Entstehung des Feuers ist bis jetzt noch nichts bekannt geworden. Mit Freuden sieht man schon der Bildung der freiwilligen Feuerwehr entgegen. Ein Komitee ist schon mit den Vorarbeiten beschäftigt. — Gestern versuchte der Arbeiter Raddatz seinem Leben durch Erhängen ein Ende zu machen. Derselbe wurde aber durch einen andern Arbeiter, dessen Weg an der Stelle vorbeiführte, noch rechtzeitig losgeschnitten. R. erklärte aber nachher, daß er sich doch erhängen würde. — Sonntag früh verstarb hier nach langen, schweren Leiden der pensionirte Kämmerer Bindemann.

Demmin, 9 November. Am Freitag, den 5. d. M., fand in Treptow a. T. die Beerdigung des daselbst verstorbenen Superintendenten Schuhmacher unter zahlreicher Betheiligung der Geistlichen und der Lehrer der Synode Treptow, sowie der Gemeinde-Mitglieder, statt. Der Verstorbene hat ein Alter von 74 Jahren erreicht.

Vermischtes.

Berlin. Das sind die Folgen der Hetze, wie sie von Ehren-Stöcker und Konsorten betrieben wird. Wir sind schon glücklich bei den Straßenprügeleien angelangt. Die dreiste Unverschämtheit, mit der die Antisemitenrudel vielfach schimpfend und provocirend auftreten, führt mit zwingender Nothwendigkeit zu Skandalscenen, für die ganz allein die Hetzersippe die Verantwortung hat. Eine solche Scene spielte jüngst in einem Pferdebahnwagen in Berlin und hat in einer Disziplinar-Untersuchung gegen einen Lehrer am Friedrichsgymnasium ihre Fortsetzung. Ein Dr. Förster, so heißt dieser Lehrer, der, nebenbei gesagt, auch die gegen die Juden sich richtende Petition unterschrieb, hat sich redlich eine derbe, schallende Ohrfeige verdient; die Affaire beschäftigt eben die Direktion jener Schule und dürfte bald auch den Ehrenrath des Reserve-Offizierkorps beschäftigen, da der Herr Reserveoffizier ist. Der Vorfall wird in einem Briefe dargestellt, den Herr Kantorowicz, der in der Lage war, den Herrn Förster — zurechtweisen zu müssen, an den Direktor des Friedrichsgymnasiums auf dessen Ersuchen richtete. Der Brief lautet:

Berlin, den 9. November 1880.

Hochgeehrter Herr!

Unter höflicher Bezugnahme auf die heute gehabte Unterredung erlaube mir nachstehend den Hergang der beregten Affaire objektiv mitzutheilen.

Gestern gegen fünf Uhr Nachmittags bestieg ich in der Leipzigerstraße den nach der Behrenstraße fahrenden Pferdebahnwagen. Ich kam in unmittelbarste Nähe der Herren Dr. Förster und Dr. Jungfer zu sitzen, die eine laut geführte Unterhaltung, die sogenannte Judenfrage betreffend, führten. Da mich die Sache nichts anging, so achtete ich wenig darauf, bis schließlich Worte, wie „jüdische Journalistenlümmel", „jetzt werden nicht mehr Worte gebraucht, es giebt jetzt deutsche Hiebe" (Letzteres scharf accentuirt), „der 1. Januar 1881 wird schon bessere Resultate zeigen" 2c. meine schärfere Aufmerksamkeit erregten. Der dicht besetzte Wagen leerte sich am Gendarmenmarkt theilweis und vertauschte ich meine noch besetzte Reihe mit einem gegenüber gelegenen, leer gewordenen Platz. Ich saß neben Herrn Dr. Förster. Schon vorher hatte ein anscheinend jüdischer älterer Herr unter Zeichen des gegebenen Aergernisses den Wagen verlassen. Neben Herrn Dr. Jungfer saß ein Herr Levin, ca. 50 Jahre alt. Die beiden Herren Doktoren müssen mich und Herrn Levin wohl als Juden erkannt haben, plötzlich sagte Herr Dr. J.: „Weißt Du schon, gestern war ich bei Stöcker, das ist doch ein wahrhaft deutscher Mann, der hat doch Charakter, den muß man in seinen Bestrebungen unterstützen, worauf Dr. Förster in allerdings vorzüglich gemauschelter Tonart erwiderte: „Na, Straßmannleben hat's ja schon abbekommen."

In höchst indignirter Weise rief Herr Levin aus: „Diese Unverschämtheit geht denn doch zu weit" 2c., während ich vor die Herren hintrat, ihnen erklärend, daß sie Beide ganz unverschämte Buben seien, von denen es eine Schande und Schmach sei, daß sie, anscheinend gebildete Leute, sich zum Sprachrohr solcher Hetzereien machten, wofür sie eigentlich Ohrfeigen verdienten. Jetzt sprang Dr. Jungfer von dem am Endpunkte der Tour angelangten Wagen, sehr oft „Schutzmann" rufend, herab. Ich stieg ebenfalls aus und Dr. Förster, wohl annehmend, daß ich mich „drücken" wollte, rief mir einige bezügliche Worte zu. Mittlerweile war ich auf dem Trottoir angelangt und erwiderte Herrn Dr. F., daß ich weit entfernt sei, mich zu „drücken", im Gegentheil mich sehr freue, daß durch den Schutzmann seine Identität festgestellt werden würde, worauf dieser mir erwiderte: „Ach was, Sie sind ja nur ein Jude." Die Antwort darauf war eine kräftige Ohrfeige. An der Erwiderung derselben wurde Herr Dr. Förster durch das Publikum, welches Angesichts der Provokation ohne Ausnahme für mich Partei nahm, verhindert. Drei Herren, von denen zwei Christen, gingen freiwillig mit zur Polizei, um mir als Zeugen zu dienen.

Nach einigen Minuten trat Dr. Jungfer an mich heran und sagte ungefähr Folgendes: „In der Eigenschaft als Kartellträger wünsche ich Sie morgen in einer Ehrensache zu besuchen, ich hoffe von Ihrer „Ehrenhaftigkeit", daß Sie zu Hause sein werden." Ich entgegnete, daß ich den Herrn zwischen 8 und 9 Uhr erwarten würde. — Statt dessen erschien „eingeschrieben" nachstehender Brief an Herrn Kantorowicz, 109a Köpnickerstraße:

„Völlig unsatisfactionsmäßig, wie Sie, theils auf Grund anderer Mittheilungen, nach dem Urtheile aller sachkundiger Männer sind, zieht mein Freund Herr Dr phil. Jungfer es vor, sich nicht durch weiteres Benehmen mit Ihnen zu beschmutzen, sondern den Weg der Civilklage zu beschreiten.

gez. Dr. B. Förster.

Was meinen satisfaktionsfähigen Charakter betrifft, so können nur Lügner etwas denselben Schädigendes ausgesagt haben. Daß ich, nach dem was vorgegangen, es für selbstverständlich hielt, daß ein Duell erfolgen müsse, wird nach meiner bezüglichen Aeußerung wohl Niemand bezweifeln. Angesichts des erhaltenen Briefes existiren die beiden beregten Herren für mich natürlich nicht mehr.

Mit hochachtungsvoller Ergebenheit
Edmund Kantorowicz,
Köpnickerstraße 109a II.

Herr Förster ist übrigens wegen einer Hetzscene, die er bei einem Ausfluge der Schüler provocirte, in Disziplinaruntersuchung.

Literarisches.

Ariost's Rasender Roland. Illustrirt von Gustav Doré. Mit 81 großen Bildern und 525 in den Text gedruckten Holzschnitten. Metrisch übersetzt von Hermann Kurz. Eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Paul Heyse. Monatlich in 2—3 Lieferungen à 1 Mk. 50 Pf. (Verlag von S. Schottlaender in Breslau.)

Von diesem Prachtwerk in der weitgehendsten Bedeutung des Wortes liegen uns die ersten Lieferungen vor. Wir werden bald mitten hineingeführt in jenen wundersamen Gesang Ariost's, des größten italienischen Dichters nach Dante, von dem Goethe verkündet:

„Wer neben diesen Mann sich wagen darf,
Verdient für seine Kühnheit schon den Kranz"

und in der längst anerkannten trefflichen Uebersetzung von Hermann Kurz dringen mit herrlichem Vollklang die Verse uns ins Ohr, immer von Neuem unser lebhaftes Interesse für die bunten, sich graziös verschlingenden Ranken dieser klassischen Dichtung anregend. Aber auch die Meisterhand Paul Heyse's erkennen wir schon von Anfang an; seinem feinfühligen, poetischen Sinne entgeht eben auch nicht die geringste Härte des Ausdrucks. Und diesen Meistern allen hat nun ein vierter sich zugesellt — Gustav Doré; der weltbekannte Künstlerfürst auf dem Gebiete der Illustration hat dem Werke Ariost's reichen Bilderschmuck gegeben. Was hiervon uns die beiden ersten Lieferungen bringen, zeigt den Meister auf der Höhe seines Könnens, zeigt ihn in der Unerschöpflichkeit seiner Phantasie, die ihn das Zierlichste wie das Erhabenste, jede Stimmung der Natur wie des Menschenlebens in genialer Auffassung zur Darstellung bringen läßt. Mit Spannung sehen wir der Folge dieser Doré'schen Illustrationen entgegen, ist doch gerade Ariost's Märchenepos für des Künstlers Eigenart ein ausgiebigster Stoff.

„Ariost's Rasender Roland" in dieser Ausgabe ist ein Prachtwerk ersten Ranges, für dessen leichte Erreichung durch den billigen Preis wir der Verlagshandlung aufrichtig dankbar sind. [236]

Regenhardt's Geschäftskalender für den Weltverkehr, Berlin, bei C. Regenhardt, ist soeben im 6. Jahrgange erschienen. Der Strebsamkeit des Herausgebers, welcher mit jedem Jahre Verbesserungen an seinem Werke vornimmt, ist es gelungen, dasselbe nunmehr zu dem Besten zu gestalten, was uns auf dem Gebiete der Geschäftskalender-Literatur bekannt geworden ist. In seiner jetzigen Gestalt enthält das Buch außer einem eleganten Schreib- und Notizkalender die Zoll- und Verkehrsanstalten (Post-, Telegraph- und Dampfschiffsverbindungen) eines jeden Ortes, ein Adreßbuch der bewährtesten Bankfirmen, Spediteure, der Gerichte, Advokaten und Gerichtsvollzieher, ferner der Konsuln in allen nennenswerthen Orten der Welt; die wichtigsten statistischen Notizen über den Handel aller Nationen, mit genauer Angabe ihrer Handels- und Kriegsflotten, der hauptsächlichsten Ein- und Ausfuhrartikel und einer vergleichenden Statistik des gesammten Im- und Exports der letztverflossenen Jahre, geschöpft aus direkten, kompetenten Berichten und offiziellen Angaben. Die im verflossenen Jahre angebahnte Idee, an jedem wichtigeren Orte eine Firma zu bezeichnen, die sich bereit erklärt, einem jeden Abnehmer des Weltverkehrs für einen fest normirten kleinen Betrag über Geschäfts- und Kreditverhältnisse eines Hauses direkte Nachricht zu geben, hat in dem neuen Jahrgange noch weitere Ausdehnung gefunden. Unter solchen Umständen dürften selbst die höchsten Ansprüche der Geschäftswelt an einen Kalender volle Befriedigung finden. [230]

Telegraphische Depeschen.

Köln, 10 November. Der kommandirende General des 8. Armeekorps, General von Göben in Koblenz, ist an der Gesichtsrose erkrankt.

Wien, 10. November. Wie aus Cettinje verlautet, erhielt bis heute Mittag die montenegrinische Regierung von den Türken keinerlei Eröffnung betreffs der angeblich bevorstehenden Uebergabe Dulcignos.

Wien, 10. November. Meldung der „Polit. Korrespondenz":

In Skutari, Goriza und Sangiorgio stehen gegenwärtig 18 Bataillone Nizams (reguläre türkische Truppen) und 3500 Arnauten.

Pest, 10. November. Der Minister des Innern hat dem deutschen Theater-Direktor Müller die Abhaltungen von Theater-Vorstellungen im ganzen Lande, mit Ausnahme von Pest, bewilligt. Gleichzeitig wurde dem Theater-Direktor Müller bedeutet, daß er sich bezüglich der Abhaltung von Theater-Vorstellungen in Pest an den Stadthauptmann zu wenden habe, der ihm die Bewilligung ertheilen werde, sobald er die Theater-Bewilligung von der autonomen Orts-Jurisdiktion ausgewirkt habe.

Pest, 10. November. Die ungarische Delegation hat das Budget für die Marine mit einem geringen Abstrich genehmigt.

Brüssel, 10. November. Aus Anlaß der von dem Dekan von St. Gudule an die Kammer gerichteten Einladung, am 15. November dem Tedeum zur Feier des königlichen Patronatsfestes beizuwohnen, erinnerte Goblet, ein Mitglied der äußersten Linken, daran, daß die Bischöfe sich geweigert haben, bei dem patriotischen Fest vom 16. August ein Tedeum zu celebriren, und fügte hinzu, daß es der Würde der Kammer widerstreiten würde, die bischöfliche Einladung anzunehmen. Die Kammer beschloß mit 47 gegen 26 Stimmen, sich nicht in corpore zu dem Tedeum zu begeben.

Paris, 10. November. Die Verhandlungen der verschiedenen Gruppen der Linken der Deputirtenkammer haben heute noch nicht zu einem Resultat geführt. Die Linke und das linke Centrum sind für das gegenwärtige Kabinet, die äußerste Linke ist dagegen. Von Seiten der „Union republicaine" werden einige Vorbehalte gemacht und erklärt, daß das gestrige Votum der Deputirtenkammer kein Mißtrauensvotum sei, daß aber die gestern beschlossene Tagesordnung beizubehalten sei. Die Verhandlungen sollen morgen fortgesetzt werden.

Rom, 10. November. Gestern empfing der Papst den Kardinal Jacobini. Die Aufregung an den italienischen Börsen dauert fort. Der Finanzminister berief alle Bankdirektoren zu einer Konferenz behufs Abhülfe der Krisis nach Rom. Die hiesige Nationalbank beschränkte ebenfalls den Diskont. Die Regierung wird für den Gesetzentwurf auf Abschaffung des Zwangskourses in der Kammer die Dringlichkeit verlangen. Gestern stand die 5proz. Staatsrente 92,47, Gold 21,38.

London, 10. November. Bei dem Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Granville, findet heute eine Sitzung des Kabinetsraths statt.

London, 10. November. Die heutige Sitzung des Kabinetsrathes hat wegen eines Unwohlseins Lord Granville's in dem Hause desselben stattgefunden.